

Mitgliedsnummer :	Mitgliedsbeitrag /Jahr :	Sichtvermerk Abteilungsleiter / Datum
erfasst am :	Abteilungsbeitrag /Jahr :	
	Gesamtbeitrag / Jahr :	

TuS Weinböhlen e.V.
Turn- und Sportgemeinschaft Weinböhlen e.V.

AUFNAHMEANTRAG / ÄNDERUNGSANTRAG

(bitte in Blockschrift ausfüllen)

Hiermit beantrage ich: meinen Beitritt als Mitglied zum TuS Weinböhlen e.V.
 Änderung meiner Daten (ich bin bereits Mitglied)

Name: Straße:
Vorname: PLZ/Ort:
Geburtsdatum: Beruf:
Eintritt: Tätigkeit:
E-Mail: Tel.-Nr.:
Mobil - Nr.:

Ich bin / werde Mitglied der Abteilung:

- Fußball Turnen Kegeln Aerobic Gymnastik Laufgruppe Herzsport Freizeitsport
 Herzsport (Freizeitgruppe)

Ich stelle den Antrag auf Befreiung vom Abteilungsbeitrag.

Begründung:.....

Die fälligen Mitgliedsbeiträge sollen von folgendem Konto:

Kontoinhaber (Name/Vorname)	Kreditinstitut	BIC

IBAN		

.....
Unterschrift d. Kontoinhabers

eingezogen werden. Sollte das Konto nicht die erforderliche Deckung aufweisen, ist das Kreditinstitut nicht verpflichtet, Lastschriften einzulösen. Die TuS Gläubiger-ID lautet: DE80 ZZZ0 0001 2526 42

Satzung, Beitragsordnung und Merkblatt zur DSGVO in der jeweils geltenden Form habe ich gelesen und erkenne sie hiermit ausdrücklich an. Ich bin damit einverstanden, dass die obigen Daten unter Beachtung der Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes gespeichert und verarbeitet werden.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des Mitgliedes

.....
Unterschrift Erziehungsberechtigte/-r (bei Mitglieder unter 18 Jahre)

Beitragsordnung

1. Vor der Aufnahme in den Verein ist ein schriftlicher Aufnahmeantrag zu stellen. Hierfür ist nur das Antragsformular des Vereins zu verwenden. Der Aufnahmeantrag ist spätestens 5 Wochen nach Aufnahme der sportlichen Tätigkeit zu stellen und rechtskräftig zu unterschreiben. Mit der Unterschrift wird die Satzung und Beitragsordnung des Vereins ausgehändigt und anerkannt.
2. Alle Mitglieder haben dem Verein die zur Erhebung von Beiträgen notwendigen Angaben entsprechend dem Antragsformular zu machen.
3. Die Mitglieder zahlen an die TuS Weinböhla e.V. die im Punkt 4. festgelegten Mitgliedsbeiträge. Individuelle Zusatzbeiträge können durch die Abteilungen erhoben werden.
4. Ab 01.01.2016 werden für die Mitgliedschaft folgende Jahresbeiträge erhoben:

1. Kinder bis 15 Jahre	48,- €
2. Jugendliche (bis 18 Jahre), Schüler, Studenten, Azubis ermäßigte Erwachsene und Rentner	60,- €
3. Erwachsene	108,- €
4. Familienbeitrag (ab 3 Mitglieder), zuzüglich Zusatzbeiträge gemäß Abs. 4.6	168,- €
5. Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht befreit	
6. Derzeit gelten folgende Zusatzbeiträge:	
Kegeln, Turnen, Herzgruppe (teilweise)	36,- €
Fußball	84,- €
5. Ermäßigte Erwachsene im Sinne dieser Beitragsordnung sind: Arbeitslose, Wehr- und Ersatzdienstleistende, Hausfrauen, Altersübergangsgeldempfänger, Rentner und im Erziehungsurlaub befindliche Mitglieder. Die Einstufung als ermäßigter Erwachsener gilt immer nur für jeweils ein Jahr und wird ohne neuen Antrag ab der nächsten Beitragsfälligkeit wieder in den Beitrag für Erwachsene geändert. Ermäßigungen gelten nur, wenn alle Betroffenen auch TuS Mitglieder sind.
6. Veränderungen in der Einstufung sind vom Mitglied dem Abteilungsleiter unverzüglich anzuzeigen. Gesondert zu beantragen ist der Beitrag nach Punkt 4.4. Ab der nächsten Beitragsfälligkeit ändert sich dann der Beitrag entsprechend. Der Beitrag wird per Lastschrift vom Konto abgebucht. Neue Mitglieder werden nur mit Erteilung einer Einzugsermächtigung zum Abbuchen der Mitgliedsbeiträge aufgenommen. Bei Nichtdeckung des Kontos hat das betreffende Mitglied bzw. der Erziehungsberechtigte die Gebühren der Bank zu übernehmen. Diese werden dann bei der nächsten Abbuchung dem Konto belastet.
7. Die Mitgliedsbeiträge sind am 01.01. des Jahres in einer Summe fällig. Mitgliedsbeiträge größer 60,- € jährlich werden halbjährlich, im Februar und Juli, Jahresbeiträge im Februar abgebucht.
8. Über Stundung oder Erlass von Beiträgen entscheidet nur der Vorstand. Dazu ist ein schriftlicher Antrag durch das Mitglied zu stellen.
9. Bei Austritt während des Kalenderjahres erfolgt keine Rückzahlung der Beiträge. Dafür ist das Austrittsformular des Vereines zu verwenden.
10. Mitglieder, die für einen Vereinswechsel einen Freigabevermerk auf ihrem Spielerpass benötigen, haben diesen schriftlich mit der Abmeldung zu beantragen. Die Freigabe wird nur dann erteilt, wenn alle Forderungen des Vereins und der Abteilung an das Mitglied erfüllt sind.
11. Bei säumigen Mitgliedern, die aus dem Verein ausgetreten sind, kann der Vorstand den jeweiligen Fachverband in Kenntnis setzen.

Die neue Beitragsordnung wurde in der ordentlichen Mitgliederversammlung des Vereines am 11.04.2017 beschlossen und tritt mit Wirkung vom 11.04.2017 in Kraft.



Datenschutzerklärung für TuS Vereinsmitglieder

Name, Vorname

Mitgliedsnummer

Einwilligung zur Datenerhebung, -verarbeitung und -nutzung

Ich bin einverstanden, dass der **TuS Weinböhla e.V.** als Mitglied des Kreissportbund Meißen e.V. meine Personalien (Name, Anschrift, Geburtsdatum, E-Mail Adresse, Telefonnummern oder vergleichbare Daten), sowie Sportdaten (Turnier- u. Wettkampfergebnisse, Lehrgangsteilnahmen, Fotos etc.) erhebt, speichert, nutzt und den Mitarbeitern zur Verfügung stellt. Die Daten werden ausschließlich dazu verwendet, mich in allen Gelegenheiten, die den sportlichen Betätigungen dienen, optimal und umfassend zu informieren, zu beraten und zu betreuen.

Die vorstehende Einwilligungserklärung ist freiwillig. Ich kann sie jederzeit widerrufen.

Ich erlaube dem Verein, ggf. meine Sportdaten im Internet oder/und in der Presse zu veröffentlichen. Mir ist bewusst, dass:

- Trotz aller Maßnahmen zur Gewährung des Datenschutzes diese Daten auch in Staaten abrufbar sind, die keine der BRD vergleichbaren Datenschutzbestimmungen kennen.

Ferner ist nicht garantiert, dass:

- Diese Daten vertraulich bleiben
- Die inhaltliche Richtigkeit fortbesteht
- Und die Daten nicht verändert werden können.

Ich bestätige, das Vorstehende zur Kenntnis genommen zu haben und erlaube dem Verein und seinen Abteilungen folgende Daten zu veröffentlichen:

Allgemeine Daten (zutreffendes ankreuzen)

- Vorname
- Zuname
- Fotos
- sonstig. Daten (z.B. Leistungsergebnisse, Lizenzen)

spezielle Daten (zutreffendes ankreuzen)

- Anschrift
- Telefonnummern
- E-Mail Adressen
- Funktion im Verein (nur bei Funktionsträgern)

Das Merkblatt zur Datenschutzerklärung habe ich erhalten.

Ort, Datum

Unterschrift Mitglied (auch Minderjährige)

Unterschrift Eltern bei Minderjährigen



Merkblatt zur Datenschutzerklärung

Der **TuS Weinböhlen e.V.** informiert, betreut und berät Sie in allen Fragen, die die sportlichen Betätigungen betreffen. Dabei sollen auch Ihre persönlichen Wünsche und Vorstellungen Berücksichtigung finden.

Alle Sportdaten, die der **TuS Weinböhlen e.V.** verarbeitet und nutzt, unterliegen dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG). Eine Datenverwendung ist dann zulässig, wenn das BDSG oder eine andere Rechtsvorschrift dies erlauben oder wenn Sie Ihre Einwilligung gegeben haben.

Damit wir, der **TuS Weinböhlen e.V.** seine satzungsgemäße Zwecke erfüllen kann, ist demnach Ihre ausdrückliche Einwilligung erforderlich.

Gültigkeit der Datenschutzerklärung

Ihre Einwilligung gilt über die Beendigung der Mitgliedschaft im **TuS Weinböhlen e.V.** hinaus, endet jedoch nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen oder durch Ihren schriftlichen Widerruf, der jederzeit möglich ist.

Beispiele für die Datenerhebungen, -verarbeitungen und -nutzungen

Der **TuS Weinböhlen e.V.** erhebt und speichert Daten, die für die Mitgliedschaft im Verein erforderlich sind. Dies sind zunächst die Angaben zur Person (Namen, Anschrift, Geburtsdatum, E-Mail Adressen, Telefonnummern, und/oder vergleichbare Daten). Im Zuge des Wettkampf-/Turnierbetriebes betrifft dies auch alle Sportdaten, wie z.B. Ergebnisse.

Der **TuS Weinböhlen e.V.** veröffentlicht ggf. Sportdaten sowie Turnier- u. Wettkampfergebnisse und Fotos im Internet und/oder in der Presse.

Die entscheidende Verantwortung für eine datenschutzgerechte Verarbeitung Ihrer Daten obliegt dem **TuS Weinböhlen e.V.**.

Ihnen ist bekannt, dass trotz aller Maßnahmen zur Gewährung des Datenschutzes die im Internet oder/und in der Presse veröffentlichten Daten auch in Staaten abrufbar sind, die keine der BRD vergleichbaren Datenschutzbestimmungen kennen. Ferner ist nicht garantiert, dass diese Daten vertraulich bleiben, die inhaltliche Richtigkeit fortbesteht und die Daten nicht verändert werden können.

Auskunftsrecht

Sie haben nach dem BDSG ein Recht auf Auskunft über Ihre beim **TuS Weinböhlen e.V.** gespeicherten Daten.